

**Antrag auf Rückerstattung des Semester- und Studierendenschaftsbeitrags/
der Studiengebühren**

Interner Verarbeitungsvermerk (wird von der HTWG ausgefüllt)

Gebühreneingang im STU verzeichnet: <input type="checkbox"/> Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrag <input type="checkbox"/> Studierendenerwerbsbeitrag <input type="checkbox"/> Studiengebühren Antrag geprüft und genehmigt für: <input type="checkbox"/> Verwaltungskosten- u. Studierendenschaftsbeitrag <input type="checkbox"/> Studentenwerksbeitrag <input type="checkbox"/> Studiengebühren Datum _____ Handzeichen _____	Ablage: <input type="checkbox"/> Studierendenakte <input type="checkbox"/> in STU gebucht Kopie <input type="checkbox"/> Zahlstelle (zweifach)	Eingangsstempel der HTWG
---	---	--------------------------

1. Angaben zur Person

Name		Vorname	
Strasse		PLZ Ort	
Matrikelnummer		Studien-gang	

2. Kontodaten

Beachten Sie bitte, dass eine Überweisung nur auf ein deutsches Konto möglich ist!

Kontoinhaber/in <small>(falls abweichend von Antragsteller/in)</small>			
IBAN			
BIC		Geldinstitut	

3. Angaben zum Antrag

Die Rückerstattung wird beantragt für:

<input type="checkbox"/> Sommer- / <input type="checkbox"/> Wintersemester 20____/____
<input type="checkbox"/> Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrag <small>(Bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn ist Ihnen der Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von 70 € + 15 € zu erstatten.)</small>
<input type="checkbox"/> Studierendenerwerbsbeitrag <small>(Bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn wird Ihnen der Studierendenerwerbsbeitrag in Höhe von 92,50 € auf Antrag erstattet. Unabhängig von einer Exmatrikulation wird Ihnen bei einer nachgewiesenen Schwerbehinderung der im Studierendenerwerbsbeitrag enthaltene Solidarbeitragsanteil in Höhe von 19,50 € erstattet. Es gelten die Regelungen der Beitragsordnung von Seezeit Studierendenerwerbswerk Bodensee in der jeweils geltenden Fassung).</small>
<input type="checkbox"/> Internationale Studiengebühren <small>(Bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn ist Ihnen die Studiengebühr in Höhe von 1.500 € zu erstatten.)</small>
<input type="checkbox"/> Studiengebühren für ein Zweitstudium <small>(Bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn ist Ihnen die Studiengebühr in Höhe von 650 € zu erstatten.)</small>

Begründung:

- Rückgabe des Studienplatzes (**Nachweise sind beizufügen**)
- Doppelzahlung (**Nachweise sind beizufügen**)
- Ausnahme/Befreiung Studiengebühren
- Schwerbehinderung, die zur kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt (**Beiblatt zum Ausweis des Versorgungsamtes mit gültiger Wertmarke ist beizufügen**)

Ort, Datum _____ Unterschrift der/des Studierenden _____